



# AN ALLE BESCHÄFTIGTEN IM EINZELHANDEL

## DIE WOCHENENDEN DÜRFEN NICHT VÖLLIG ZERSTÖRT WERDEN – DER SOZIALE SCHUTZCHARAKTER DES LADENSCHLUSSGESETZES MUSS ERHALTEN BLEIBEN!

**L**iebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierung schießt sich mit scharfer Munition auf den Ladenschluss ein: Für alle Samstage im Jahr will Bundeskanzler Schröder jetzt plötzlich die 20-Uhr-Öffnung durchsetzen. Sehr schnell soll eine Gesetzesänderung durchgezogen werden auf Kosten von 2,5 Millionen Beschäftigten, die gerade im Weihnachtsgeschäft mit noch weniger Belegschaft ackern, was das Zeug hält.

● **Der Superstress an den Wochenenden soll Dauerzustand werden. „Samstag 20 Uhr, Nein Danke!“, heißt deshalb die klare Ansage von ver.di.**

Gerhard Schröder hat vor der Bundestagswahl am 22. September auch bei den Beschäftigten des Handels eifrig um Stimmen geworben, ohne die Ladenschlussfrage aufzuwerfen. Der Publicity-Kanzler will sich jetzt offensichtlich auf Kosten des Personals in Warenhäusern, bei Filialisten und in Fachgeschäften als Macher feiern lassen, um den Negativschlagzeilen zu entrinnen. Wir sagen es ganz deutlich:

● **Wird Schröder beim Thema Ladenschluss nicht gestoppt, macht er sich im Einzelhandel zum Kaputtmacher, denn der Preis für längere Öffnungszeiten ist viel zu hoch.**

Unter dem Slogan „Mehr Shopping-Freiheit“ wird die Lebensqualität der Beschäftigten und ihrer Familien/Partnerschaften rücksichtslos verschlechtert. Noch mehr Personalabbau, noch weniger Zeit für Kunden und an den Kassen sind weitere Folgen längerer Verkaufszeiten.

● **Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft lehnt den Vorstoß Schröders strikt ab, weil er total unsozial und wirtschaftlich völlig unsinnig ist:**

Spätestens seit der Ausdehnung der Öffnungszeiten vor sechs Jahren ist klar: Es geht den großen Handelsketten dabei nicht um Verbrauchers-freiheit oder Kundenfreundlichkeit, sondern um größere Umsatzanteile und Verdrängung von Konkurrenten. Den Preis zahlen die Beschäftigten.

● **Das 1996 versprochene Job- und Umsatzwunder ist ausgeblieben – den Kunden fehlt das Geld, nicht die Zeit zum Einkaufen!**

Statt dessen wurden und werden nur Kundenströme umgelenkt und Beschäftigungsverhältnisse reduziert. Jahr für Jahr sind zwischen 30.000 und 40.000 Stellen abgebaut worden. Damals wie heute gilt: Geld kann



nur einmal ausgegeben werden. Trotzdem verbreiten Regierung und Arbeitgeber erneut den Quatsch, längere Öffnung würde als Konjunkturmotor wirken.

Euer Schutzgesetz ist erneut akut in Gefahr, denn als Echo auf Schröders Vorstoß fordern die zentralen Handelsverbände der Unternehmer schon lautstark die komplette Beseitigung. Es geht um das Ladenschlussgesetz und um mehr:

● **Dieselben Arbeitgeber, die uns mit Hilfe des Kanzlers die aktuelle Auseinandersetzung aufgedrängt haben, verfolgen noch ganz andere Ziele.**

Kaum war die neue Runde im Konflikt um den Ladenschluss eröffnet, meldeten sich die ersten Unternehmernexperten zu Wort und forderten eine Verschlechterung der Tarifverträge, in denen auch die Arbeitszeiten geregelt sind (z.B. An-

spruch auf möglichst viele freie Abende und Wochenenden, Zeitzuschläge für ungünstige Arbeitszeiten...). Wir versichern schon heute:

● **Wer die tariflich verbrieften Schutzrechte zur Spätöffnung und andere Regelungen kippen will, wird bei ver.di auf Granit beißen.**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft wird entschieden Widerstand gegen diese Angriffe auf die sozialen Interessen der Beschäftigten leisten. Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich an wirkungsvollen Protestaktionen zu beteiligen. Die Arbeitgeber, die zum Sturm auf das Ladenschlussgesetz blasen, werden ihre Quidung auch in der nächsten Tarifrunde erhalten.

● **Die Wochenenden dürfen nicht völlig zerstört werden – der soziale Schutzcharakter des Ladenschlussgesetzes muss erhalten bleiben!**

## WER KÄMPFT KANN GEWINNEN, WER NICHT KÄMPFT HAT SCHON VERLOREN ...

### VER.DI KÄMPFT, BETEILIGT EUCH AN DEN PROTESTEN!

## Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.v.

---

Ich möchte Mitglied werden ab \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr

**Persönliche Daten:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Land (nur bei Wohnsitz im Ausland) \_\_\_\_\_

Telefon (privat/dienstlich) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Krankenkasse \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich /  männlich

**Beschäftigungsdaten**

Arbeiter/in  Angestellte/r

Beamter/in  DO-Angestellte/r

Selbstständige/r  freie Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstd.

Arbeitslos

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in-Student/in bis \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Personalnummer \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_ ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in

**Werber/in:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr Monat/Jahr

**Einzugsermächtigung:**

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren bzw. im Gehalts-/ Lohnabzug einzuziehen.

monatlich  vierteljährlich

halbjährlich  jährlich

Name des Geldinstituts, in Filiale \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tarifl. Lohn- bzw. Gehaltsgruppe lt. Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr \_\_\_\_\_

Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_

Euro \_\_\_\_\_

**Monatsbeitrag**

Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-/Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.